

Willy Timm

Vom Simultaneum in Hemmerde¹

Das alte Kirchdorf Hemmerde in der Grafschaft Mark, das seit 1968 einen Ortsteil der Stadt Unna bildet, hatte sich um 1570 unter seinem Vikar der Reformation zugewandt; der Pfarrer jedoch hielt sich mit einigen wenigen Getreuen zum alten Glauben und versuchte gemeinsam mit dem Propst von Scheda als Kirchenpatron, die alten Zustände wiederherzustellen, was ihnen aber nur vorübergehend 1622, während des Dreißigjährigen Krieges, mit Hilfe spanischen und italienischen Militärs gelang. 1648 unternahmen die Katholiken mit Hilfe eines Mönchs aus dem rheinischen Prämonstratenserkloster Knechtsteden, Johann Gombach, erneut den Versuch, die Kirche in ihren Besitz zu bringen. Die lutherische Gemeinde beklagte sich darauf beim Landesherrn, daß sie in ihrer Religionsausübung „von den Knechtstedischen Mönchen und ihrem Anhang, sonderlich aber von ihrem Minister Johann Gombach“ stark beeinträchtigt würde, worauf der brandenburgische Kurfürst Friedrich Wilhelm seine Regierung in Kleve anwies, die Lutheraner im Hemmerde zu schützen und dem Mönch die Kanzel zu verbieten. So blieb den Katholiken nur eine einstündige stille Messe in der Kirche zugestanden, was auch im Teilungsvertrag um das klevische Erbe von 1666 sowie erneut im Religionsvergleich vom 26. April 1672 bestätigt wurde.

Dennoch mühten sich die Katholiken, in der nun lutherischen Kirche ein volles Simultaneum, eine gleichberechtigte Mitbenutzung, zu erlangen und wurden deshalb sogar beim kurfürstlichen Hofe vorstellig. Die Lutheraner reichten eine Gegendarstellung ein, worauf die Regierung den Hemmerder Katholiken unter dem 11. Januar 1685 mitteilen ließ, daß sie in der Kirche wohl „ihr Religions-Exercitium, so wie sie es mit Lesung einer Messe hergebracht haben, nach wie vor üben“ könnten, „ihnen aber außer dieser nichts zu verstatten“ sei. Auch wurde ihnen das erneute Heranholen von „fremden Ordensmönchen“ verboten.

¹ Quellen

Katholisches Pfarrarchiv Unna-Hemmerde:

Akten Nr. 1, 2, 3, 4, 7, 8, 9.

Chronik des Lehrers Franz Muermann 1834–1859.

Stadtarchiv Unna:

Amt Unna-Kamen. Akte betr. den kath. Kirchenbau zu Hemmerde.

Trotz der vertragsmäßigen Zusicherung wollte nun aber der lutherische Vikar Georg Andreas Meyer dem katholischen Pfarrer Johann von Plettenberg die stille Messe in der Kirche nicht mehr gestatten. Auf Klage der katholischen Eingesessenen erhielt deshalb der Unnaer Amtmann im Februar 1685 von der Regierung in Kleve die Anweisung, darauf zu achten, daß die Katholiken auch weiterhin „in der Pfarrkirch dasölbst des Morgens von 7 bys 9 Uhren Sacra unbeeinträchtigt ausüben“ könnten. Aber schon einen Monat später sahen sich der katholische Pfarrer und die „eingepfarrte romisch-catholische Eingesessene zu Hemmerde“ erneut veranlaßt, sich „auß betrubten Hertzen in tiefster demutigster Unterthänigkeit“ an die klevische Regierung zu wenden, da die „evangelisch-lutherische Haußleuthe alda, absonderlich deren Prediger oder Vicarius Georgh Andreß Meyer, auff unruhige Obstination undt unverträglichen Affecten sich gelusten lassen“, die Uhr Glocke zu verstellen, um dadurch die Abhaltung der Messe in der zugebilligten Zeit zu verhindern.

Trotz ständiger Vorsprachen und Eingaben der Hemmerder Katholiken hielt sich die Regierung aber streng an den Religionsvergleich von 1672, als sie etwa dem Unnaer Amtmann am 30. Mai 1685 mitteilen ließ, „... gleichwie nun gedachten Römisch-Katholischen ein mehres nicht, alß was sie anno 1672 gehabt und ihnen in dem Religions-Rezeß, Article 2 § 1 zugelassen ist, verstattet werden kann“. Von lutherischer Seite hegte man hingegen die Befürchtung, wie man in einem Memorial vom 30. November 1686 dem klevischen Regierungsrat gegenüber bekundete, daß sich der katholische Einfluß in der Kirche, etwa durch Zubilligung der Predigt, ausweiten könne, da „auff jüngster Religions-Conferentz in Emrich (Emmerich) resolviret worden, daß, wo die Romisch-Catholischen das Exercitium haben, ihnen auch daselbst zu predigen verstattet werden solle.“ Die Lutheraner baten deshalb, daß „die Sache in statu quo gelaßen werden“ möge.

Im Juni 1688 lag der Regierung in Kleve eine erneute Beschwerde des katholischen Pfarrers vor, nach der er sich wieder in der Ausübung seines „daselbst verstatteten Exercitium publicum religionis“ behindert fühlte. Ein im nächsten Jahr von katholischer Seite abgefaßter Bericht erwähnt dann, „daß wir in unserer Pfarrkirche jederzeit katholische Religion exerziert und vom Propst zu Scheda mit einem Priester versehen, welcher die heilige Messe gehalten, predigen, Beichte hören, katechesieren und was sonst ansteht“ verrichtet hätte, „worinnen wir auch niemalen turbiret worden“, außer daß auf unwahre Angaben des lutherischen Vikars am 24. September 1648 der Kurfürst dem damaligen Pfarrer, die Kanzel zu besteigen, verboten habe. Nach Untersuchung der örtlichen Verhältnisse durch eine Regierungskommission wurde dann dem lutherischen Prediger zu Hemmerde, Ludolph Bertram

Mallinckrodt, und seiner Gemeinde namens des Kurfürsten befohlen, daß sie die Römisch-Katholischen zu den festgesetzten Zeiten „alle ihre Sacra und Annexa, nicht allein mit Meße lesen, sondern auch mit predigen, proclamiren, Kinder tauffen, Leichbeganghnuß und waß sonsten erfordert wirdt, nach Anleitung des Religions-Recessus unverhindert verrichten lassen sollen . . .“ Noch am 3. August 1689 wurden die Lutheraner erneut ermahnt, den Katholiken „daß freye Exercitium religionis“ zu gestatten.

Diese Zugeständnisse an die Hemmerder Katholiken wurden am 23. August 1689 durch die Regierung erneut bestätigt, daß sie „in den gewöhnlichen Zeiten ihre Sacra in der Kirchen celebriren, imgleichen die Sacramenta administriren, auch nach Inhalt der Religions-Recessen . . . verrichten mögen“, während die anfallenden Stolgebühren davon dem lutherischen Geistlichen zustanden. Da aber vor und während der Aufrichtung des Religions-Rezesses von 1672 kein römisch-katholischer Geistlicher die Kanzel bestiegen und von dort gepredigt habe, sollte ihm auch für die Zukunft „sölcheß nicht verstattet werden . . .“.

Als die katholische Gemeinde dann 1693 mit dem Schedaer Kanoniker Johann Bernhard Duithe einen neuen Pfarrer bekam, wurden Amtmann und Richter zu Unna unter dem 13. Mai 1694 erneut über die kirchlichen Verhältnisse in Hemmerde informiert, „daß die Römisch-Catholischen nur dasjenige, was sie alda in anno 1672 würcklich gehabt, und nichts mehr haben sollen, in Gnaden lassen bewenden“, und erhielten gleichzeitig den Befehl, „solches dem neu angekommenen Meßprie-ster alda scharf einzubinden, und dabey zu befehlen, daß er sich dar-nach gehorsamst achten und in den von alters her darzu determinirten und gewöhnlichen Stunden, und nicht darüber, Meß halten“ dürfe.

Noch am 29. August 1699 entschied der brandenburgische Kurfürst Friedrich III. von Potsdam aus, daß den Katholiken in Hemmerde nicht „ein mehres eingeräumt werden könne, als was sie anno 1672 errichtetem Religions-Recess herbracht und besessen“ hätten, weshalb er ein von den Katholiken erstrebtes Simultaneum in der lutherischen Kirche zu Hemmerde nach wie vor ablehnte.

Obwohl die Lutheraner in der Folgezeit „aus Liebe zum Frieden, wie sie angesaget haben“, den Katholiken manche Zugeständnisse ein-räumten, verhärteten doch die Fronten wieder, als der katholische Pfarrer Johann Philipp von Schencking 1719 erneut bei der klevischen Regierung um das Simultaneum nachsuchte und deshalb sogar 1720 dem Reichstag zu Regensburg eine Beschwerdeschrift vorlegte.

Die Lutheraner hielten sich nun wieder streng an den Religionsrezeß von 1672. Auf der lutherischen Provinzialsynode zu Schwerte im Juli 1731 beklagte sich der Hemmerder Pastor Herman Richard Meyer, daß man von „päbstischer Seiten“ wieder die Einführung des Simulta-

neums zu erreichen versuche. Auf Eingabe der Synode beim preußischen König Friedrich Wilhelm gab dieser unter dem 24. Oktober 1731 seiner Regierung in Kleve Anweisung, die Katholiken zu Hemmerde dahin zu bescheiden, daß man nicht ungeneigt wäre, auf einer nächsten Konferenz die Einführung des Simultaneums gründlich untersuchen lassen zu wollen, „inzwischen aber, und bis auf erfolgende anderwerte Verordnung alles in statu quo, wie es in anno regulativo 1672 gewesen, . . . beym Gottesdienst zu Kirch-Hemmerde ferner zu belassen“ habe.

Als darauf der seit 1726 in Hemmerde tätige neue katholische Pfarrer Ferdinand Caspar von Schade behauptete, die Katholiken hätten in bewußtem Jahre 1672 das Simultaneum besessen, wurden auf Veranlassung der Lutheraner am 17. Februar 1732 mehrere alte Hemmerder Eingesessene in Unna eidlich vor Gericht vernommen. Ihre Aussagen ergaben, daß in den Jahren um 1672 die Lutheraner die Kirche allein besessen hätten, „nur hätten die Römisch-Catholischen eine Stillmesse darinn gehalten“. Auch seien im katholischen Pfarrhaus keine Gottesdienste gefeiert worden. Die den Katholiken in der Pfarrkirche zugestandene Messe habe mit dem Geläut nie über eine Stunde gedauert.

Da der katholische Pfarrer darauf einsah, daß er ein Simultaneum kaum durchsetzen könne, begann er, hinter seinem Pfarrhaus, unmittelbar südlich der lutherischen Kirche, eine Kapelle mit Altar zu erbauen, was natürlich wieder den Unwillen der Lutheraner und der Regierung erregte. Schließlich kamen die beiden Parteien am 11. Oktober 1737 vor dem Landgericht in Unna überein, daß die Hemmerder Katholiken neben ihrem Pastorat oder an einem abgelegenen Ort „eine Capelle oder Privat-Kirche, nach der Größe etwa 50 Fuß (ca. 15 m) lang und 32 Fuß (ca. 9,50 m) breit“ auf ihre Kosten erbauen könnten, dafür aber auf alle Rechte an der lutherischen Pfarrkirche verzichteten. Doch blieb ihnen deren Mitbenutzung bis zur Fertigstellung der Kapelle gestattet. Die Katholiken behielten sich aber vor, beim endgültigen Auszug aus der lutherischen Kirche „ihren Beichtstuhl, ihren Tisch, ein altes, bey dem Predigtstuhl stehendes Marien-Bild, neben dem Kasten, worin die zur Messe gehörige Paramenta bewahret werden“ mitzunehmen.

Wann die den Apostelfürsten geweihte Kapelle fertig gebaut war, ist nicht überliefert; der Historiker Johann Diederich von Steinen, lutherischer Pfarrer im nahen Frömern, erwähnt in seiner 1755 gedruckten Westfälischen Geschichte, daß „die Kapelle noch nicht zustande gebracht worden“ sei. Der jedenfalls bald darauf ausgeführte Kapellenbau sicherte vorerst den religiösen Frieden im Kirchspiel Hemmerde. Doch war diese, im leichten Fachwerk errichtete Kapelle schon zu Beginn des 19. Jahrhunderts dem Verfall sehr nahe.

Katholischer Pfarrer in Hemmerde war um diese Zeit Pastor Adolf Simons. Er war 1758 in Rheinbach bei Bonn geboren und 1779 in die Prämonstratenserabtei Knechtsteden eingetreten, wo er 1783 die Priesterweihe empfing. 1792 war er in Oirsbeck bei Maastricht tätig, mußte von dort aber vor der Französischen Revolution weichen. So kam er zunächst in das Katharinenkloster in Dortmund und gelangte dann über Cappenberg nach Scheda. Der Propst von Scheda setzte ihn 1802 zum katholischen Pfarrer von Hemmerde ein.

Im Dezember 1807 berichtete Pfarrer Simons der Kriegs- und Domänenkammer in Hamm, daß das katholische Kapellchen im Hemmerde, in welchem die Predigten und die nachmittägige Gottesverehrung gehalten würden, schon seit langer Zeit ziemlich verfallen sei und sich dieser Zustand immer mehr verschlechtere. Er bat deshalb, man möge den Landesbauinspektor Pistor wegen einer Gebäudeinspektion nach Hemmerde schicken.

Da Pistor aber verhindert war, kam für ihn im Januar 1808 der Baukondukteur Vogelsang aus Hamm. Wie dieser bei der Bauprüfung feststellte, war das Fundament der Kapelle nicht gemauert, sondern nur gestopft; die Fachwerkwände waren baulich schlecht aufgeführt. Nach seinem Urteil ließe sich die Kapelle zwar wieder instand setzen, doch sei sie für die wachsende Hemmerder Gemeinde längst zu klein geworden, und in ihr würden „auf dem höchsten bei starkem Gedränge 200 Personen Raum haben“. Der katholische Lehrer Muermann schätzte das Fassungsvermögen des Kapellenraums hingegen auf nur 100 Personen. Vogelsang erachtete deshalb den Neubau einer Kapelle durchaus für sinnvoll.

Da aber ein solcher nicht sogleich zu ermöglichen war, und vielleicht doch schon eine Einsturzgefahr für die Kapelle bestand, beantragte Pfarrer Simons bei der Kriegs- und Domänenkammer, den Hemmerder Katholiken bis zum Neubau einer Kirche oder Kapelle das Mitbenutzungsrecht in der alten lutherischen Kirche zu erteilen. Die Kammer wollte dazu aber erst auch die Einwilligung der lutherischen Gemeinde vorliegen haben und beauftragte deshalb den lutherischen Pfarrer Wilhelm Krupp aus Unna, mit der Gemeinde in Hemmerde zu verhandeln. Doch erreichte er kein Ergebnis; die Hemmerder Lutheraner zeigten sich stur.

Darauf verfügte die Kriegs- und Domänenkammer, „daß die Katholiken den vollen Mitgebrauch der alten Kirchen haben sollten, darin zu predigen und christliche Lehre zu halten“. Am 14. August 1808 sollte dieses Simultaneum seinen Anfang nehmen. Die Katholiken hatten damit ein lange ersehntes Ziel erreicht.

Doch mit dieser behördlichen Anordnung des Simultaneums waren die Lutheraner nun gar nicht einverstanden. Auch die Hammer Kam-

mer schien ein aufziehendes Unwetter zu ahnen und schickte den Hammer Landrat von Ulmenstein, der auf dem Hause Brockhausen bei Unna wohnte, wie auch den Receptor von Raque als ersten Polizeibeamten an jenem 14. August 1808 in die Hemmerder Kirche, um möglichen Unruhen gleich vorzubeugen. „Allein, kaum hatte der Herr Pastor Simons die Kanzel bestiegen und den Text gesagt, so erschienen“, wie in der zeitgenössischen Chronik des Hemmerder Lehrers Franz Muermann zu lesen ist, „circa 50 junge, rüstige Protestanten mit ihren Hüten auf den Köpfen und Stöcken in den Händen in der Kirche. Sie marschierten durch die Turmtür bis zur Kanzel, stießen ein wildes Geschrei aus: Donnerwetters-Pfaff, Schinderknecht! Willst du herunter! und dieses in plattdeutscher Sprache . . . Der Henrich Ekey stieg die Kanzeltreppe hinauf und griff den Pastor Simons bei der Brust. Die übrigen Wütenden waren hinter ihm. Der Pastor Simons sagte gelassen: Laß mich los, geht voraus, so werde ich folgen. Er rief sogleich den Katholiken zu: Meine lieben Pfarrkinder, haltet euch ruhig und geht ruhig nach Hause.“

Die Katholiken verließen darauf, wie ihnen gesagt war, das Gotteshaus. Pastor Simons ging in seinem Ornat hinüber zum Pfarrhaus. Der katholische Lehrer Muermann, der dieses alles miterlebt hatte, erhielt vor Aufregung einen Schock und mußte mit Nervenfieber für sechs Wochen ins Bett. Die anwesenden Behördenvertreter aber hatten sich unbemerkt zurückgezogen.

Auch Pastor Simons brachte diesen unerfreulichen und gar nicht von christlichem Verständnis geprägten Auftakt des Simultaneums zu Papier. Er schrieb: „. . . da ich aber eben die Predigt anfangen wollte, kam ein Trupp Leute mit bedecktem Haupte unter lotterbübischen Scheltworten über mich in voller Wut zur Haupt-Kirchentür hinein, drang durch die in Gottesverehrung begriffenen Katholiken durch und stürmte zu mir auf die Kanzel. Der erste griff mich bei der Brust mit den Worten ‚Pfaff herunter‘ und riß mich voran. Ich antwortete mit Anstand und Sanftmut, gewaltsame Handanlegung sei nicht nötig, ich würde folgen. Unten in der Kirche griff er mich abermals und hatte die Faust geballt und schrie unter Schimpfworten: Hinaus mit dir! Ich ermahnte alsdann die mir zur Hilfe eilenden Katholiken zum ruhigen Betragen und entfernte mich.“

Die Rädelsführer dieses Aufruhrs vom 14. August 1808 wurden wenige Tage später verhaftet und in Unna im Rathaus eingekerkert. Doch am Abend dieses Tages rotteten sich die übrigen evangelischen Burschen zusammen und zogen nach Unna, wo sie in der Nacht das Rathaus stürmten und ihre inhaftierten Kumpane befreiten.

Auch in der folgenden Zeit kam es wegen des Simultaneums im Dorfe zu Ausschreitungen, daß Pfarrer Simons es vorzog, Hemmerde

zeitweilig zu verlassen und sich durch den Hammer Franziskaner-
mönch Leonhard Hake vertreten zu lassen. Schließlich sah sich sogar
das großherzoglich-bergische Ministerium in Düsseldorf veranlaßt,
einen Oberwachtmeister und fünf Gendarmen für ein halbes Jahr nach
Hemmerde zu verlegen, um hier Ruhe und Sicherheit zu garantieren.

Um die Wogen wieder zu glätten, kam bald darauf der Administra-
tionsrat Maaßen nach Hemmerde. In Verhandlungen mit den beiden
streitenden Konfessionen brachte er am 2. September 1808 einen Ver-
gleich zustande, daß die Katholiken rasch wieder eine Kapelle erbauen
sollten, zu deren Baukosten die Lutheraner einen Betrag von 500
Reichstalern beisteuern sollten, von dem die eine Hälfte sofort, der Rest
nach Fertigstellung der Kapelle zu zahlen wäre. Auch sollten die luth-
erischen Bauern sämtliche Spanndienste zur Herbeischaffung des Bau-
materials übernehmen. Das nötige Bauholz stellte die Regierung aus
den Domänenwäldungen des inzwischen aufgelösten Klosters Scheda
zur Verfügung. Bis zur Fertigstellung dieser Kapelle sollte das Simul-
taneum beibehalten und den Katholiken die Verrichtung aller gottes-
dienstlichen Handlungen in der lutherischen Kirche gestattet bleiben.
Danach aber müßten sie auf alle Rechte an der alten Kirche verzichten.

1809 wurden die ersten Anstalten zum Neubau der Kapelle getroffen
und ein Kostenvoranschlag erstellt. Dann aber tauchte in Hemmerde
das Gerücht auf, die Lutheraner wollten diesen Neubau verhindern und
hätten vielmehr bei der Regierung auf eine Reparatur der alten Kapelle
gedrungen. Der Steuerkontrolleur Hesselmann aus Unna konnte die
Aufregung unter den Katholiken jedoch beschwichtigen, als er Pfarrer
Simons am 27. Juni 1809 mitteilte, solchen Gerüchten keinen Glauben
zu schenken.

Immerhin kam die evangelische Gemeinde ihren Verpflichtungen
aus dem Vergleich vom 2. September 1808 nach, zahlte die Hälfte der
vereinbarten Geldsumme, holte Bruchsteine und Bauholz aus der
Gegend von Scheda sowie Ziegelsteine aus der Ziegelei bei Unna. Im
November 1809 lagerte das Material bereits auf dem katholischen
Pastoratshof in Hemmerde. Da sich der Kapellenbau aber verzögerte,
gab der Maire (Bürgermeister) Wiethaus zu Unna Pfarrer Simons An-
weisung, die Ziegelsteine wegen des anbrechenden Winterwetters
durch einige Gemeindeglieder in die Pfarrscheune schaffen zu lassen.

Doch die Lutheraner warteten vergebens auf einen baldigen Kapel-
lenbau, der das Simultaneum und damit ihre Verpflichtungen gegen-
über den Katholiken gelöst hätte. Statt dessen bewirkte Pfarrer Simons
bei den bergischen Ministerien in Düsseldorf, ohne sich zuvor mit den
Lutheranern abzustimmen, daß er die – zum großen Teil von den Luth-
eranern herbeigeschafften – Baumaterialien für die Errichtung eines
neuen katholischen Schulhauses verwenden dürfe. Im Jahre 1811

wurde dieses Schulhaus erbaut, zu dessen Kosten sogar die 300 Reichstaler verbraucht wurden, welche die lutherische Gemeinde gemäß Vergleich als Vorleistung auf den katholischen Kapellenbau geleistet hatte.

Mit voller Absicht hatte Pfarrer Simons mit dem Schulbau den im Vergleich vom 2. September 1808 zugesagten Bau einer Kapelle verzögern, wenn nicht gar verhindern wollen. Denn wie er später selbst in einem Schreiben vom 14. Mai 1816 an das Kölner Generalvikariat zugab, lag ihm nicht so sehr an diesem Kapellenbau, nach dessen Fertigstellung die Katholiken das Simultaneum völlig aufgeben müßten, und „was diese Trennung angeht, so wäre diese für uns das Traurigste, was geschehen könnte, denn wir sind berechtigt zur (lutherischen) Kirche, zu den Glocken, zur Orgel, Organisten, Küster, (Kommunion-)Wein, Wachs und Hostien. Alles dieses würden wir verlieren, indem von keiner Entschädigung, von keinem Anteil am Kirchen-Fonds die Rede ist“. Er war deshalb fest entschlossen, den „Maaßenschen Vergleich vom 2. September 1808“ bei den Ministerien in Berlin „überhaupt zu werfen“.

Doch gerade dieser Schulbau entfachte erneut die Erbitterung der Lutheraner gegen die katholische Gemeinde und ihren Pfarrer. So kam es im Winter 1814/15 wieder zu Störungen der katholischen Gottesdienste in der lutherischen Pfarrkirche. Vier, von den Hemmerder Burschen angestiftete „meist unzüchtige Mägde“ versuchten mit Hilfe mehrerer Soldaten einer in Hemmerde einquartierten Schwadron Mecklenburg-Strelitzer Husaren, Pastor Simons aus der Kirche zu drängen und seine Predigt zu verhindern. Um weitere Ausschreitungen der mit Säbeln bewaffneten Soldaten zu vereiteln, entließ der Pfarrer seine Gemeinde, worauf die vier „Frauenzimmer“ sogleich den Turm bestiegen und mit allen Glocken vorzeitig zum lutherischen Gottesdienst läuteten. Die Burschen holten derweilen den für beide Gemeinden tätigen Küster Heinrich Lautenschläger zur Kirche und eilten dann zum lutherischen Pfarrer Wilhelm Müller, um auch ihn zu einer vorgezogenen Abhaltung des Gottesdienstes abzuholen. Dieser weigerte sich aber und kam erst zur gewohnten Gottesdienstzeit mit dem Organisten zur Kirche.

Auf Klage von Pfarrer Simons beim Schwadron-Chef, Rittmeister von Golz, mußten die an diesem Tumult beteiligten Husaren zur Strafe in den nächsten Wochen die katholischen Gottesdienste vor weiteren Übergriffen bewachen, während der Oberpräfekt von Romberg zu Dortmund den Unnaer Maire Wiethaus beauftragte, die vier Mädchen sowie den Anführer des Unternehmens, den Hemmerder Tambour Christoph Schürmann, festzunehmen und nach Dortmund schaffen zu lassen. Sechs Wochen saßen sie hier in Haft, wurden dann aber begnadigt. Hemmerder Bauern holten sie zu Pferde mit Musik von Dortmund

zurück und galoppierten daheim mit ihnen dreimal um die alte Kirche.

Auf der lutherischen Synode von 1815 in Hagen kamen diese fortwährenden Zwistigkeiten zwischen den beiden Konfessionen in Hemmerde erneut zur Sprache und auf der folgenden Synode von 1816 konnte berichtet werden, daß der Hemmerder Kirchenstreit auch schon dem Ministerium in Berlin vorgetragen worden sei. Da der von den Hemmerder Lutheranern bezuschußte katholische Kapellenbau mit Absicht nicht realisiert worden war, drängten diese nun auf eine baldige Beendigung des Simultaneums in ihrer Kirche.

Um diesem Nachdruck zu verleihen, stellten die Lutheraner im Mai 1818 ein Lutherbild auf den Altar ihrer Kirche, was sogleich zu einer Beschwerde des katholischen Pfarrers beim Landrat Wiethaus in Hamm führte und dem Regierungspräsidenten in Arnshagen vorgebracht wurde, der dann unter dem 5. Juni 1818 entschied, „die unverzügliche Wegnahme des Bildnisses Luthers“ sofort zu veranlassen. Aber noch im August stand das Bildnis „unverrückt“ auf seinem Platz, so daß der Regierungspräsident noch im selben Monat den Hammer Landrat anwies, „das Bildnis des Doktor Luther allenfalls mit Zuziehung der Gendarmerie für die Dauer des katholischen Gottesdienstes wegnehmen zu lassen“. Aber auch dieses half nichts. Erst auf eine erneute Regierungsverfügung nahm der lutherische Pfarrer Müller das Bild während der katholischen Gottesdienste fort.

Um den Hemmerder Kirchenstreit zu beenden, erschien dann nach mehreren Vorgesprächen am 8. Mai 1820 eine Deputation des Land- und Stadtgerichts Unna unter Leitung des Unnaer Bürgermeisters Rocholl in der lutherischen Schule in Hemmerde. Hier sollte nun ein Vergleich über die Aufhebung des Simultaneums ausgehandelt werden. Die Glieder beider Gemeinden waren dazu eingeladen worden. Erschienen waren 42 Angehörige der lutherischen und 11 der katholischen Kirchengemeinde mit ihrem Pfarrer Simons.

Beide Gemeinden erklärten sich bereit, das Simultaneum ohne alle gegenseitige Anfeindungen in christlicher Bruderliebe solange fortsetzen zu wollen, bis für die katholische Gemeinde eine neue Kirche erbaut und der Bau so weit gediehen sei, daß darin der Gottesdienst abgehalten werden könne. Bürgermeister Rocholl versicherte, dafür sorgen zu wollen, „daß der Bau der katholischen Kirche nebst Orgel, Kanzel, Kirchenbänken, Altar und Glockenstuhl schleunigst vorgenommen und baldmöglichst beendet werden soll . . .“

Um zur raschen Vollendung dieses Baus kräftig beizutragen, sollten alle Vollbauern der evangelischen Gemeinde dazu zwei Fuhren mit vier Pferden auf eine Entfernung von drei Stunden und alle kleineren evangelischen Bauern jeweils eine Fuhre gleicher Art leisten. Dagegen verpflichteten sich die Glieder der katholischen Gemeinde, zusammen

zwölf vierspännige Fuhren für den Neubau durchzuführen. Erst nachdem die Katholiken diesen Spanndienst verrichtet hätten, sollte der Einsatz der evangelischen Bauern beginnen. Außerdem versprach die evangelische Gemeinde, am Tage des ersten Gottesdienstes in der neuen katholischen Kirche 300 Reichstaler an die katholische Gemeinde zu zahlen. Eine besondere Regelung wurde in dem Vergleich wegen des Küsterdienstes getroffen. Bisher war der lutherische Küster stets für beide Konfessionen zuständig gewesen. Solange der derzeitige Küster Lautenschläger lebte, sollte an diesem Brauch nichts geändert werden, auch wenn darüber die neue Kirche in Benutzung genommen würde. Erst nach seinem Tode sollten die Küsterrenten und -Einkünfte unter den Konfessionen aufgeteilt werden. Mit Fertigstellung der neuen Kirche sollte der Lehrer Muermann an dieser im Nebenamt die Funktion eines Organisten erhalten.

Mit Beendigung des Simultaneums in der lutherischen Kirche verzichteten die Katholiken auf die gemeinschaftlich genutzten Altartücher. Dafür erhielten sie die ebenfalls gemeinsam benutzten Totenbahnen, während den Lutheranern das Leichentuch zugesprochen wurde.

Als dann der Vergleich von den Anwesenden unterschrieben werden sollte, verweigerte Lehrer Muermann als einziger die Unterschrift und erklärte, daß er „nicht auf die Rechte an der alten Kirche verzichten würde, es sei denn, daß wir auch alles das in der neuen Kirche wiederfänden, worauf wir bei der alten verzichten sollten; dieses wären: Kirchenfonds, Orgel, Glocken, Küster und Organist“.

Lehrer Muermann überliefert in seiner Chronik, daß er am nächsten Tage Pfarrer Simons Vorwürfe gemacht habe, daß dieser nicht auch gegen den Vergleich gestimmt und ihn in seinem Protest unterstützt habe. Der Pastor soll darauf erwidert haben, daß er den Vergleich nur als „pro forma“ geschlossen ansehe, und eine katholische Kirche doch nicht gebaut werde. Er habe dann mit seiner Hand an den Hals gezeigt und gesagt: „Wenn wir eine neue Kirche kriegen, dann will ich meinen Kopf verspielt haben.“

Doch trotz aller Bedenken beantragte der Pfarrer am 9. Oktober 1820 beim damals noch zuständigen Generalvikariat zu Deutz die Genehmigung des Hemmerder Vergleichs vom 8. Mai 1820, die dann am 28. November 1820 erteilt wurde. Am selben Tage, dem 28. November 1820, starb Pfarrer Adolf Simons, als er von einem Krankenbesuch heimkehrte.

In Simons Nachfolge versetzte die Regierung Arnsberg zum 20. November 1821 den Minoritenpater Johannes Schunk, der bisher als Pastor in Bausenhagen gewirkt hatte, in die katholische Pfarrstelle zu Hemmerde. Unter ihm sollte endlich mit dem Neubau der katholischen

Kirche begonnen werden, zu dessen Kosten auch der preußische Staat als Patron beitrug. Inzwischen war Ende 1821 mit der Bulle „De salute animarum“ die katholische Gemeinde aus der alten Bindung zum Erzbistum Köln gelöst und dem Bistum (seit 1930 Erzbistum) Paderborn überwiesen worden.

Mit Kabinettsorder vom 5. September 1822 ließ der preußische König Friedrich Wilhelm seinen Staatsminister Freiherr von Altenstein wissen, „daß zur Realisierung des zwischen der evangelischen und katholischen Gemeinde zu Hemmerde in der Grafschaft Mark abgeschlossenen Vergleichs (vom 8. Mai 1820) die zur Erbauung einer neuen Kirche für die katholische Gemeinde begehrte Summe von 4734 Thalern . . . aus dem Fonds des Ihnen anvertrauten Ministeriums entrichtet werden dürfe“. Bereits eine Woche später, am 12. September 1822, teilte das Ministerium der Regierung in Arnshagen diese Kabinettsorder mit und wies darauf hin, „daß bis zur Vollendung des äußeren und inneren Ausbaues der katholischen Kirche das Simultaneum fortbestehen müsse, und beide Gemeinden ernstlich ermahnt würden, bis dahin sich friedlich und christbürgerlich miteinander zu vertragen“.

Bald schon konnte der Kirchenbau beginnen, mit dessen Planung und Bauleitung der Hammer Landbauinspektor Philipp Leonhard Pistor beauftragt wurde. Am 6. Juni 1823 segnete und legte Pastor Johannes Schunk den ersten Stein zum Kirchengebäude. Morgens früh war ein feierliches Hochamt in der lutherischen Kirche vorangegangen. Von dort war die Gemeinde mit Kreuz und Fahne in einer Prozession zum nahegelegenen Bauplatz gezogen. Der evangelische Pfarrer Wilhelm Müller sprach einige Segensworte. Der katholische Pfarrer Schunk jedoch konnte die Vollendung der Kirche nicht mehr erleben. Er, der schon kränkelnd nach Hemmerde gekommen war, starb am 29. August 1823 im Alter von 62 Jahren. Für ihn wurde am 11. November 1823 der bisher in Menden tätig gewesene Pfarrer Caspar Georg Lex in die Hemmerder Pfarre versetzt. Der Kirchenbau ging den Umständen nach verhältnismäßig zügig voran. Am Mittwoch, dem 16. Oktober 1833, wurde die Kirche den Apostelfürsten Petrus und Paulus geweiht. Damit fand das Hemmerder Simultaneum nach 25 Jahren sein Ende. Es sollten aber noch Jahrzehnte vergehen, ehe der dadurch zwischen den Konfessionen gesäte Hader gewichen war.